



Stadt Graz
Abteilung für Immobilien

Bearbeiter
Christian Zorko

BerichterstatteIn

on Mag. Kofler

Graz, 25.02.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 3473/2017

Ernst-Moser-Weg
Bescheidmäßige Rückübereignung des
Gdst. Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf
im Ausmaß von ca. 85 m²

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-HIS-092614/2016/0006 vom 08.05.2020 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung des Gdst. Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf im Ausmaß von 85 m², zur Durchführung der Rückübereignung an mehrere Antragsteller übermittelt.

Im Zuge der Widmungsbewilligung vom 16.06.1982, wurde die Rechtsvorgängerin der Antragssteller, die Österreichische Wohnbaugenossenschaft, zur Abtretung des nunmehrigen Grundstückes Nr. 648/3, KG Waltendorf, in das Öffentliche Gut verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Verbreiterung bzw. ein Ausbau des gegenständlichen Abschnitts der Verkehrsfläche "Ernst-Moser-Weg". Die Grundfläche wurde sodann in das Öffentliche Gut übernommen. Eine Baumaßnahme an der Straße hat jedoch bis dato nicht stattgefunden, weshalb diese Teilfläche an die Antragsteller rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz des 85 m² großen Grundstückes Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 648/3, EZ 50000, KG Waltendorf im Ausmaß von 85 m², wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: GZ: A17-HIS-092614/2016/0006 vom 08.05.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.

2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidualabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlage: Katasterplan

Der Bearbeiter:

Christian Zorko

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Abstimmung erfolgt im Lenkauftrag!
 Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus am 25.2.2021.....

Der/Die SchriftführerIn:

Teiglauer

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.2.21</u>		Der/die SchriftführerIn:	
		<i>Teiglauer</i>	



MGI_Austria_GK_East		Katasterdaten Graz	
	Erstellt für Maßstab	1:500	
	Ersteller:	Namen eintragen	
	Erstellungsdatum	01.02.2021	
Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt			
A-8011 Graz, Europaplatz 20			

	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-02T14:22:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-02T21:08:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-03T16:49:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-05T18:43:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.